

II- 2028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

932 / k. B.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

zu

993 / J.

Plz. an:

18.Jan. 1973

Zl. 010.369-Parl./72

Wien, am 10. Jänner 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 993/J-NR/72, die die Abgeordneten
Kammerhofer und Genossen am 7. Dezember 1972 an mich
richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4): Die Resolution der Professoren des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Steyr vom November 1972 ist mir bekannt und ich möchte grundsätzlich festhalten, daß mir durchaus bewußt ist, daß die derzeitige Situation an diesen Schulen unbefriedigend ist. Die Führung einer allgemeinbildenden höheren Schule mit 49 Klassen, etwa 1500 Schüler und etwa 70 Lehrern durch einen einzigen Direktor erscheint im Hinblick auf die Verantwortung und die zu bewältigenden Aufgaben pädagogischer und administrativer Art bedenklich, da der erforderliche Überblick für den Direktor nicht mehr gegeben sein kann. In einer Übergangsphase wird allerdings bis zur Bereitstellung eines zweiten Schulgebäudes - dies ist nicht gegeben, wenn nur der Neubau, nicht aber der Altbau benützbar ist - wohl eine organisatorische Teilung nicht gut möglich sein.

Eine definitive Aussage über den Zeitpunkt der Teilung der Allgemeinbildenden höheren Schule in Steyr ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da die Untersuchungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik zur Sanierung des Altgebäudes noch laufen und daher eine Feststellung über die Möglichkeit und das

Ausßmaß der Unterbringung der Allgemeinbildenden höheren Schule im Altgebäude nicht getroffen werden kann.

Sollte es sich jedoch herausstellen, daß die General- sanierung sofort nach Fertigstellung des Neubaues in Angriff genommen und der Großteil des Altgebäudes geräumt werden muß, erscheint aus organisatorischen Gründen eine Teilung zu diesem Zeitpunkt nicht zweckmäßige.

Bezüglich der Organisation beider Allgemeinbildenden höheren Schulen ist noch keine Entscheidung gefallen; es liegt auch diesbezüglich noch kein Antrag des Landesschulrates vor. Das Raum -und Funktionsprogramm für beide Anstalten wurde so ausgelegt, daß in den beiden ein Bundesgymnasium und Bundes- realgymnasium geführt werden kann. Sollte es aus geographischen und pädagogischen Gründen zweckmäßig sein, beide Schulen als Gymnasium und Realgymnasium zu führen, so besteht keine Veranlassung, dem Wunsche der Professoren nicht zu entsprechen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Marath".